

Christian Pettinger
Stadtrat der ÖDP Augsburg
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m
86157 Augsburg
Tel.: 0821/2291591



An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Frau Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 18. August 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,

wie Sie wissen, werden ab Januar 2021 auch in Augsburg die ersten Photovoltaikanlagen aus der 20jährigen Förderung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) herausfallen. In den Folgejahren folgen immer mehr Anlagen. Bis zum Jahr 2025 sind bundesweit über 1 GWp installierte Solarleistung davon betroffen.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland haben Anlagenbetreiber nach EEG-Förder-Ende keinen Anspruch auf Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms. Die einzigen Möglichkeiten bestehen darin, den erzeugten Strom vollständig selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten. Beim Eigenverbrauch fallen jedoch Abgaben an und die Regelungen für die Direktvermarktung sind insbesondere für kleinere Anlagen kaum zu stemmen.

Die Lösung wäre einfach: Strom aus diesen Alt-Photovoltaikanlagen sollte ohne zusätzliche Abgaben selbst verbraucht und der überschüssige Strom mindestens zu Marktpreisen ins Netz eingespeist werden können. Eine Vergütung von 5 Cent pro kWh läge minimal über dem Börsenpreis (und damit weit unter der EEG-Förderung) und wäre eine faire Anschlussvergütung. So könnte die Gefahr abgewendet werden, dass voll funktionsfähige Photovoltaikanlagen wegen der gegenwärtig nachteiligen und rechtsunsicheren Situation einfach verschrottet würden und damit keinen Beitrag mehr zur Energiewende leisten könnten.

Da das zuständige Bundeswirtschaftsministerium trotz einer von zahlreichen Verbänden und Energieunternehmen eingereichten Petition bislang nicht erkennen lässt, wie es mit diesem unmittelbar bevorstehenden Problem umzugehen gedenkt, sollten die Gesellschafter möglichst vieler lokaler Stadtwerke ein Zeichen setzen und auf die Notwendigkeit staatlichen Handelns verstärkt hinweisen. Im Übrigen läge eine unbürokratische Abnahme des in Augsburg erzeugten Solarstroms durch die Stadtwerke Augsburg ganz im Sinne der von der Stadtregierung ausgerufenen Solaroffensive.

Die Eigentümer der PV-Anlagen brauchen Rechtssicherheit. Die Altanlagen sind ein unverzichtbarer Baustein der Energiewende und damit auch des Klimaschutzes.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**:

1. Der Stadtrat der Stadt Augsburg befürwortet den Weiterbetrieb funktionsfähiger Photovoltaik-Altanlagen nach dem jeweiligen Auslaufen der EEG-Vergütung. Diese Anlagen leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Der Stadtrat appelliert daher an die Bundesregierung, ein Einspeiserecht in das Stromnetz, unbürokratische und kostengünstige Regelungen und eine faire Anschlussvergütung zumindest in Höhe des Börsenpreises für diese Alt-Photovoltaikanlagen gesetzlich einzuführen. Auf eigenverbrauchten Solarstrom sollen außerdem keine Abgaben und Umlagen erhoben werden. Frau Oberbürgermeisterin Weber wird gebeten, dieses Ansinnen des Stadtrates beim zuständigen Bundeswirtschaftsministerium einzureichen.

2. Betreiber von Alt-Photovoltaikanlagen können im Augsburger Stadtgebiet auch Strom, der nicht mehr nach dem EEG vergütet wird, weiter in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg einspeisen. Die Stadtwerke werden beauftragt, diesen Strom abzunehmen und mit 5 Cent pro kWh zu vergüten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,
Stadtrat (ÖDP)